

Der Verlag erkennt dem Sortiment zu, daß es bei der Teuerung eine nach örtlichen und sonst zu berücksichtigenden Verhältnissen vom Verlag geschützte lokale Besorgungsgebühr erhebt. Diese würde in den engsten und nur notwendigsten Grenzen zu halten sein. Ihre Erhöhung oder Herabsetzung dürfte nur zu bestimmten Zeitpunkten erfolgen und nur in Übereinstimmung der zusammengeschlossenen Firmen eines Ortes. Der Schutz würde darin zu bestehen haben, daß der Verlag nur den Sortimentsbuchhandlungen liefert, die sich verpflichten, die von der Ortsgruppe festgesetzte Besorgungsgebühr zu erheben. Das betrifft auch die Warenhäuser, denen wie jeder anderen Firma die Lieferung zu sperren wäre, wenn sie gegen den allgemeinen Beschluß verstoßen und über- oder unterbieten suchen. Natürlich muß auch der Verlag, wenn er nach dem Vertragsort überhaupt an Privatpersonen direkt liefert, den gemeldeten Teuerungszuschlag erheben und darf Unterbietungen auch von anderer Seite nicht zulassen.

Das Sortiment würde als Gegenleistung für diesen Schutz dafür Sorge zu tragen haben, daß eine Überschreitung oder Unterbietung der Besorgungsgebühr in seinem Bezirk unterbleibt und sich zwecks der zu ergreifenden Maßnahme mit den beteiligten Verlegern in Beziehungen setzen, falls seine Schritte erfolglos sein sollten. Auf diese Weise wird die Preisgestaltung innerhalb einer Stadt oder eines größeren Bezirkes vereinheitlicht, und das Publikum wird bald sein jetziges Mißtrauen fallen lassen. Außerdem würden sich die der Vereinbarung angeschlossenen Sortimentsbuchhandlungen als Gegenleistung für diesen Schutz zu einer besonderen Verwendung für die Werke der angeschlossenen Verleger verpflichten, und es würden gewissermaßen die angeschlossenen Städte bzw. Bezirke besondere Betriebszentren für die angeschlossenen Firmen bilden. Wie das im einzelnen geschehen kann, wird Gegenstand besonderer Vereinbarungen sein.

Betroffene Vereinbarungen über streng wissenschaftliche Werke, Universitätslehrbücher usw. würden sinngemäß anzupassen sein.

Ihrer freundlichen Rückäußerung bzw. Ihrer Anschlußklärung sehen wir gern entgegen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Abel & Müller — C. F. Amelangs Verlag — Rich. Bong, Berlin — Bücherlese-Verlag — Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin — H. Haessel Verlag — Hesse & Becker, Verlag — Julius Minhardt — R. F. Koehler, Verlag — Paul List — Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha — Quelle & Meyer — E. Staackmann, Verlag — R. Voigtländers Verlag.

Angeschlossen haben sich ferner:

Chr. Belfer'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart — Hugo Vermühler Verlag, Berlin — Buchhandlung des Waisenhauses, Halle — Kreuz'sche Verlagsbuchhandlung (Max Kretschmann), Magdeburg — M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung, Köln — G. A. Grau & Co., Hof — Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig — Fr. Wilh. Grunow, Leipzig — Otto Hendel Verlag (Hermann Hillger), Berlin — Hermann Hillger Verlag, Berlin — J. Langs Buchhandlung, Karlsruhe — August Lag, Hildesheim — Meyer'sche Hofbuchhandlung, Detmold — Mitteldeutsche Verlagsanstalt Lehmann & Fink, Berlin — Karl Siegmund, Berlin — Adolf Sponholz Verlag G. m. b. H., Hannover.

Außerungen und Anschlußklärungen werden erbeten an die Arbeitsgemeinschaft für die Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel, z. B. des Herrn Syndikus Dr. Curt Frißsche, Leipzig, Platostr. 1a.

Einiges über die „Abba“.

Von Friedrich Schott, Augsburg.

Als ich mich am 9. September als Delegierter des Bayerischen Buchhändlervereins auf den Weg nach Heidelberg machte, hatte ich mir auf einem Blättchen Papier ein paar dürftige Notizen über unsere Augsburger Buchhändler-Vestell-Anstalt gemacht, um meinen näheren Bekannten im Buchhan-

del, die ich etwa dort treffen würde, einiges über unsere »Abba« erzählen zu können. Nun stand auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung als 3. Punkt: Anregungen und Wünsche. Da kam mir plötzlich der Gedanke: Wie wäre es, wenn du der Versammlung ein bißchen was erzählen würdest von dieser für uns Augsburger so segens- und gewinnreichen Einrichtung? Es war wohl riskant, denn, wie gesagt, meine Unterlagen waren etwas dürftiger Natur; aber die Verhandlungen hatten mich, wie man so sagt, »aufgekratzt«, und so legte ich frisch los und hatte die Freude, trotz knurrender Magen (sie knurrten so laut, daß man mir anfangs ein »Lauter!« zurufen mußte) aufmerksame Zuhörer zu finden. Und am Schluß ersuchten mich der Schriftleiter des Börsenblattes wie der verehrte Vorsteher der Gilde um Ausarbeitung meiner Ausführungen für ihre Blätter. Dem Wunsche des Börsenblattes konnte ich nun um so weniger eine Ablehnung entgegensetzen, als ich die Bitte des Herrn Mitschmann erfüllt habe und das, was ich in Heidelberg ausgeführt hatte, die weitesten Kreise des Sortiments interessieren mußte.

Unsere Bestellanstalt verdankt ihr Entstehen einmal verlegerischerseits gegebenen allgemeinen Anregungen, die Spesen zu verringern, dann der wachsenden Schwierigkeit, brauchbare Ausgeher zu erschwinglichen Löhnen zu bekommen, schließlich der immer mehr steigenden Unrentabilität des Zeitschriftenvertriebs.

Wir schrieben zunächst die Stelle eines Leiters aus, der naturgemäß schon einige Erfahrungen in der Einrichtung und Leitung eines solchen Unternehmens haben mußte. Auftauchende Sorgen wurden tapfer unterdrückt. Nachdem wir eine geeignete Persönlichkeit gewonnen hatten, ging es im Februar an die Vorarbeiten. Ein Lokal fand sich nach Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten bald; bei dessen Einrichtung ließen wir vorsichtshalber größte Einfachheit walten. Diese Sparsamkeit erstreckte sich indessen nicht auf die Kartothek und die sonstigen Drucksachen, da gerade hier größte Übersichtlichkeit allein einige Gewähr für ein Gelingen bieten konnte. An Personal wurden neben dem Geschäftsführer 2 Fräulein, ein Botenmeister und 3 Laufburschen angeworben. Als Gesellschaftsform wählten wir die der Eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung, weil sie bei geringsten Protokollierungskosten auch die Aussicht auf Steuerfreiheit bot*). Die der Genossenschaft angeschlossenen Firmen brachten ihre sämtlichen Zeitschriften-Fortsetzungen ein; auf je 5000 M. Ordinärwert fiel ein Genossenschaftsanteil von 200 M.

Der Vertrieb der Zeitschriften geht nun folgendermaßen vor sich: Die weitaus größte Menge der Zeitschriften wird durch die »Abba«-Boten ausgetragen, nachdem sie seitens des Kontorpersonals auf die Listen getragen und durch den Botenmeister auf die einzelnen Gänge verteilt worden sind. Neuerdings haben wir in Anbetracht der umfangreichen Bestellarbeiten einen Gehilfen, einen Hilfsarbeiter und ein Fräulein. Die Kommission — das sei hier eingeschaltet — ruht in den bewährten Händen von Theod. Thom. Komm. Gesch. in Leipzig.

Die meisten Zeitschriften werden einzeln bar bzw. viertel- oder halbjährsweise einkassiert, wobei natürlich täglich Abrechnung durch den Botenmeister vorgenommen wird. Auch die in Rechnung zu liefernden Zeitschriften (an Behörden, Schulen, Fabriken und auserlesene Privatkunden) werden durch die »Abba«-Boten zugestellt. Doch auch dem Wunsche mancher Kunden, die Zeitschriften in ihrer Buchhandlung abholen zu können, wird Rechnung getragen. Die Verrechnung mit den Genossen erfolgt derart, daß diese für Bar-Zeitschriften nichts an die »Abba« bezahlen, aber auch die Einnahmen nicht erhalten. Der Gewinn wirkt sich erst in der Dividende aus. Über die in Rechnung abgegebenen Zeitschriften erhält jeder Genosse vierteljährlich eine Rechnung, die in den Ordinärpreisen ausgestellt und innerhalb 4 Wochen zu begleichen ist. Hier profitiert jeder Genosse zunächst durch den Teuerungszuschlag, der ihm voll zugeht. Fällt dieser demnächst, so wird die »Abba« in noch zu beschließender Weise einen Ersatz schaffen. Auch hier fällt der eigentliche Gewinn später in Form der Dividende an. Um

*) Die Eingabe an das Finanzamt harret noch der Bescheidung.